

## **Information zur Briefwahl**

Am Sonntag, den 23. Februar, findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Rund 8.600 Wahlberechtigte sind in unserer Gemeinde aufgerufen, ihre Stimme abzugeben.

***Die Wahlbenachrichtigungen werden den Wahlberechtigten bis 2. Februar 2025 in Briefform per Post zugestellt.***

Damit der Wahlbenachrichtigungsbrief nicht in der übrigen Post oder mit der Werbung im Briefkasten untergeht oder sogar entsorgt wird, ist der Umschlag mit dem Hinweis „**Amtliche Wahlunterlagen**“ bedruckt.

Wer bis zum 2. Februar 2025 keinen Wahlbenachrichtigungsbrief bekommen hat, kann sich beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Weinböhlen melden: (035243) 34329 bzw. 343929 oder per E-Mail an [meldestelle@weinboehla.de](mailto:meldestelle@weinboehla.de)

## **Briefwahl ist voraussichtlich erst ab Mitte Februar möglich**

- Unbedingt zu beachten ist, dass die Gemeinde Weinböhlen mit der Briefwahl vor Ort im Rathaus bzw. mit der Aushändigung und dem Versand der Briefwahlunterlagen erst dann beginnen kann, wenn ihr die amtlichen Stimmzettel zur Verfügung gestellt wurden. Da es sich bei der anstehenden Bundestagswahl um eine vorgezogene Wahl mit verkürzten Fristen handelt, ist davon auszugehen, dass die Stimmzettel erst um den 10. Februar 2025 zur Verfügung gestellt werden.
- Sobald die Stimmzettel zur Verfügung stehen, weisen wir auf unserer Website und auch in den sozialen Medien noch einmal gesondert darauf hin, dass eine Wahl ab diesem Zeitpunkt im Rathaus möglich ist und versenden umgehend die bis dahin beantragten Briefwahlunterlagen.
- Um bei diesem kurzen Zeitraum der Briefwahl keine Zeit zu verlieren, appellieren wir an alle Wahlberechtigten, Briefwahlanträge möglichst frühzeitig zu stellen, damit unter Berücksichtigung der Postlaufzeiten eine rechtzeitige Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen an die Gemeinde Weinböhlen möglich ist.

## **Online-Briefwahlservice**

Es ist auch möglich, über die Internetseite der Gemeinde Weinböhlen [www.weinboehla.de](http://www.weinboehla.de) einen Wahlschein bzw. Briefwahlunterlagen für die Wahlen zum Bundestag am 23. Februar 2025 zu beantragen.

## **Wichtig in diesem Zusammenhang:**

Wahlberechtigte können auch ohne Wahlbenachrichtigung wählen, wenn sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Denn die Wahlbenachrichtigung ist kein Wahlausweis, sondern eine Einladung zur Wahl. Deshalb werden die Wählerinnen und Wähler auch gebeten, zusätzlich ihre amtlichen Ausweispapiere mit ins Wahllokal zu bringen, um eventuelle Zweifel an der Identität zu klären.

Wer nicht ins Wahllokal gehen kann, hat mit dem Erhalt der Wahlbenachrichtigung die Möglichkeit, Briefwahlunterlagen zu beantragen. Dazu wird auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung das Formular zur Beantragung von Briefwahlunterlagen abgedruckt.

Dieses muss ausgefüllt und an das Einwohnermeldeamt Weinböhlen im Rathaus geschickt oder persönlich abgegeben werden. In diesem Fall werden die Briefwahlunterlagen zugesendet.

**Wählerinnen und Wähler können auch direkt im Rathaus per Briefwahl wählen. Dazu ist keine Terminabsprache erforderlich.**

Für die Zeit der Briefwahl (03.02. bis 21.02.2025) gelten im Einwohnermeldeamt die folgenden

### Öffnungszeiten:

Montag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Mittwoch: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Freitag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr